

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2022/596</b>
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Lea Möller

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Gesellschaft und Kultur	22.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.12.2022	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

#### **Transparenz und Bürgerbeteiligung**

**hier: Punkt 2 - Mögliche Änderung an der Geschäftsordnung - des Antrages der CDU- und FDP Fraktion vom 10.10.2022**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben gemeinsam mit Datum vom 10.10.2022 einen Antrag zur Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Dötlingen gestellt. Dieser Antrag ist als **Anlage** der Sitzungsvorlage beigefügt.

In dem o.g. Antrag beantragen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion für die zukünftige Transparenz der Ratsarbeit und zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung, mögliche Änderungen an der Geschäftsordnung vorzustellen. Hierdurch soll es Bürger/innen möglich sein, an Rats- und Ausschusssitzungen online via Videokonferenz teilnehmen können, sobald dies rechtlich möglich ist.



Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Gemeinde Dötlingen haben die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik bereits beschlossen. Aufgrund dessen wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen entsprechend angepasst und in der Ratssitzung am 30.06.2022 beschlossen (**vgl. Dr.-Nr. 2022/492**).

§2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen regelt die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz.

### **„§ 2 Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz**

(1) Abgeordnete, ausgenommen die oder der Vorsitzende der Vertretung, können an Sitzungen der Vertretung durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen.

(2) Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne des § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Absatz 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik unzulässig.

(3) Anhörungen nach § 62 Absatz 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person per Videokonferenztechnik durchgeführt werden.

(4) Bei nicht öffentlichen Sitzungen haben die per Videokonferenztechnik zugeschalteten Abgeordneten sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können.“

Ergänzend zu den oben beschriebenen Regelungen in der Hauptsatzung wird auf das Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses zum Bericht der Bürgermeisterin vom 15.09.2022 verwiesen. Unter Ziff. 4.1. wird insbesondere beschrieben, dass eine „Online-Einwohnerfragestunde“ bei öffentlichen Gremien aufgrund der rechtlichen Regelungen grundsätzlich nicht zulässig ist.



Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass nach alledem die Regelungen in der bereits geänderten Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen zur möglichen Online-Teilnahme per Videokonferenz von Bürgerinnen und Bürgern an öffentlichen Sitzungen ausreichend sind, um Bürgerinnen und Bürgern eine Online-Teilnahme per Videokonferenz an Rats- und Ausschusssitzungen zu ermöglichen. Eine Änderung der Geschäftsordnung ist somit nicht erforderlich.

Zur rechtlichen einwandfreien Umsetzung und Durchführung von Online-Sitzungen bedarf es jedoch einer Aufwertung der Technik im Sitzungszimmer des Rathauses. Diese wird aktuell angestrebt (siehe hierzu Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Dötlingen vom 10.11.2022)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Ausschuss für Gesellschaft und Kultur:**

**Der Verwaltungsausschuss:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen:**

**Die Ausführungen zu den aktuell bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen im Zusammenhang mit der Online-Teilnahme per Videokonferenz von Bürgerinnen und Bürgern an öffentlichen Sitzungen sowie zur möglichen Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Dötlingen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“**

**Anlagen:**

Keine.